

4. Gentechnik - Verarbeiter – Newsletter, Dez. 06

Sehr geehrte Damen und Herren,

... in eigener Sache...

Dies ist die vierte Ausgabe eines Verarbeiter-Newsletters, der sich kritisch mit der so genannten Agro-Gentechnik auseinandersetzt. Dieser Newsletter erscheint unregelmäßig und greift zum einen die wichtigsten Ereignisse aus Politik, Wirtschaft, Anbau und Freisetzung, zum anderen auch verarbeitungsrelevante Themen auf. Wenn Sie interessante Beiträge und Meldungen sowie Anregungen und Kritik für den Newsletter haben, aber auch wenn Sie ihn nicht mehr beziehen möchten, schicken Sie bitte eine kurze mail an gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de. Gerne können Sie den Newsletter an Ihnen befreundete Unternehmen weiterleiten oder uns entsprechende Adressen nennen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein paar erholsame, Kraft schöpfende Tage zwischen den Jahren – Kraft die wir alle im Kampf für den Erhalt der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft brauchen werden!

Inhalt:

INTERNATIONAL	1
1. GV-Reis Skandal hält die Branche weiter in Atem	1
2. Überraschendes WTO-Urteil	2
3. Bayer erhöht Gentechnik-Forschungsausgaben	3
4. Hungerbekämpfung durch Gentechnik? Magere Bilanz	3
EUROPA	4
5. Gentechnik-Kartoffel als Türöffnerin	4
INLAND 5	
6. Eckpunktepapier	5
7. GV-Weizen in Gatersleben	6
8. ... und zu guter letzt	7

INTERNATIONAL

1. GV-Reis Skandal hält die Branche weiter in Atem

Nach Bekannt werden der Verunreinigung von US amerikanischem Langkornreis mit Spuren des nicht zugelassenen Gentechnik-Reis LL601 haben die Behörden der EU-Mitgliedstaaten ihre Kontrollen verschärft. Da der Reis LL601 in der EU nicht zum Import zugelassen ist und keine Sicherheitsbewertung nach den Regeln der Europäischen Behörde für Ernährungssicherheit (EFSA) vorliegt, gilt Nulltoleranz. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen alle US-Importe testen und verunreinigten Reis aus dem Verkehr ziehen. In den USA hingegen haben die US-Landwirtschaftsbehörden den LL601-Reis auf Antrag von Bayer Ende November nachträglich offiziell zugelassen. Werner Müller von Global 2000 warnt davor, dass eine solche Praxis: „alles was nicht mehr zu kontrollieren ist, einfach zu bewilligen“ Schule machen könnte. Der stellvertretende Vorsitzende des EU-Agrarausschusses Friedrich Wilhelm Graefe zu Baringdorf kommentierte: eine Firma, die sich aus der Verantwortung stiehlt, in dem sie im Nachhinein eine Vermarktungsgenehmigung in den USA erwirkt, zeigt blanken Zynismus gegenüber den geschädigten Bäuerinnen und Bauern. Vielmehr muss das Prinzip „Eltern haften für ihre Kinder“ auch für die Gentechnik-Industrie gelten und die Firma Bayer muss dafür haftbar gemacht werden, dass ein von ihnen entwickelter, nicht zugelassener Gentechnik-Reis die Felder US-amerikanischer Bäuerinnen und Bauern kontaminiert hat.

Seit den ersten Verunreinigungsfällen sind die Preise für US-Langkornreis drastisch gefallen – um rund 10%. Der komplette Absatzmarkt in Europa brach zusammen – ein 87 Mio \$-Markt - weil große Lebensmittelproduzenten vorsichtshalber sofort auf Lieferanten aus anderen Ländern auswichen. Auch Russland und Japan reagierten mit Importbeschränkungen und verstärkten Kontrollen auf den US-Reisskandal. Hingegen sind die Reis-Exportmengen aus Thailand und Vietnam, gemeinsam die weltgrößten Anbauländer, markant gestiegen. Ihren gentechnikfreien Reismarkt haben sie kürzlich durch das Ausrufen eines Moratoriums abgesichert: sie pflanzen ausschließlich gentechnikfreien Reis an. Ein Vertreter der US Rice Federation spricht von der schlimmsten Krise auf dem Reismarkt. Etwa 40% der US Reisexporte seien weggebrochen. Der Schaden wird auf 1,3 Mrd \$ geschätzt. Nach Schätzungen des Bundesverbandes der Hersteller von Nahrungsmitteln aus Getreide und Reis seien mindestens 10.000 t Reis von Rückrufaktionen betroffen. Der bisher eingetretene Gesamtschaden (inkl. Kosten für Rückrufaktionen und Lagerung der zurückgerufenen Chargen) beläuft sich allein in der EU auf ca. 10 Mio. Euro.

Die genauen Umstände, wie es zu den massiven Verunreinigungen kommen konnte, sind bis heute nicht geklärt. Der LL601-Reis wurde in den USA in den Jahren 1999 bis 2001 im Freisetzungsvorversuch getestet. Die Experimente wurden von der Louisiana State University durchgeführt, dem damaligen Züchtungspartner des Pharmakonzerns Aventis CropScience. Mit der Übernahme von Aventis durch Bayer im Jahre 2004 hält die Rechte am LL601-Reis nun Bayer CropScience. Hunderte geschädigte amerikanische Reis-Bauern haben sich zusammen getan und Sammelklagen in Millionenhöhe gegen Bayer eingereicht. Bayer hat darauf ein 30-Seitiges Antwortschreiben verfasst. Im Kern: Bayer lehne jegliche Verantwortung im strafrechtlichen Sinn ab. Nach Ansicht des Unternehmens wären dagegen "unvorhersehbare Umstände" und letztlich "höhere Gewalt" („an act of god“) geltend zu machen. Ferner läge die Schuld bei den Landwirten, die fahrlässig und leichtsinnig / unachtsam gehandelt hätten. Ob Bayer so einfach die Schuld auf die Bauern abschieben kann, anstatt selber Verantwortung für ihre Produkte zu übernehmen, wird sich zeigen.

- Arkansas Democrat Gazette, USA, 04.11.2006: Rice Farmers Biggest Losers over Altered Rice, Exec Says, zitiert vom Blauen Institut, <http://www.blaue-institut.ch/Pg/pM/pM6/pm1461.html>
- Thailand Benefits from GMO Rice Contamination Scandal, Greenpeace Southeast Asia, 16.10.2006, zitiert vom Blauen Institut, <http://www.blaue-institut.ch/Pg/pM/pM6/pm1451.html>
- Telepolis, 5.12.06: Nachträgliche Zulassung, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/24/24141/1.htm>
- PE der Coordination gegeben BAYER-Gefahren, 29.11.06: Blanker Zynismus gegenüber den geschädigten, <http://www.cbgnetwork.org/1723.html>
- Telepolis, 27.11.06: Schuld ist der liebe Gott..., <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/24/24065/1.htm>
- Washington Post, 22.11.06: Firm blames farmers, 'act of god' for Rice contamination, <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2006/11/21/AR2006112101265.html>
- Drucksache Deutscher Bundestag 16/3118, 27.10.06: Antwort der Bundesregierung zu „Verunreinigte Lebensmittelprodukte mit gentechnisch verändertem Reis“, <http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/dossier-ll-reis-601.html#c4749>
- Informationsdienst Gentechnik, Dossier LL Reis 601, „Verbotener Gentech-Reis im Supermarkt“: <http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/dossier-ll-reis-601.html>

2. Überraschendes WTO-Urteil

Die Welthandelsorganisation (WTO) veröffentlichte Ende September den Abschlussbericht im Streit um das fünfjährige De-facto-Moratorium der EU für gentechnisch veränderte Organismen (GVO). Zwischen 1999 und 2004 ließ die EU keine neuen gentechnisch veränderten Pflanzen zu. Das Verfahren gegen die EU veranlassten die USA, Kanada und Argentinien im Jahre 2003. Laut WTO-Urteil ist der EU-Zulassungsstopp zwar unzulässig gewesen. Interessant ist aber die Aussage, dass die im Vergleich zu den USA strengeren EU-Zulassungsregeln nicht gegen das WTO-Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS-Abkommen) verstoßen. Die Begründung ist, dass zwar viele vermutete Gefahren unwahrscheinlich seien, es aber auch dokumentierte Risiken gebe, etwa die Resistenzproblematik. Aufschlussreich ist auch die WTO-Einschätzung von nationalen Importverboten. Sie sind generell zulässig, soweit sie ausreichend wissenschaftlich begründet werden. Sie könnten nach SPS-Recht, aber auch nach geltendem EU-Recht selbst dann verhängt werden, wenn es sich um GVOs handle, die von den EU-Behörden zugelassen sind.

Bei den reklamierten Importverboten in Österreich, Belgien, Frankreich, Italien und Luxemburg u.a. von den GVO-Maissorten Bt176, T25 und MON810 wären die Begründungen jedoch nicht ausreichend gewesen, so die WTO. Die Welthandelsorganisation empfiehlt deshalb, die nationalen Beschränkungen "in Einklang mit dem SPS-Abkommen zu bringen".

Fazit: Die EU-Mitgliedsländer sind nicht ganz so rechtlos, wie es in der Praxis oft den Anschein hat. Spannend wird, ob die EU-Kommission die eigenen, gegenüber der WTO vorgebrachten Einwendungen, auch bei der eigenen Risikobewertung von GVO's berücksichtigt. Diese waren, was die Risikofragen betrifft, nämlich äußerst kritisch. Die geplante Neu-Ausrichtung der EFSA daran wäre wünschenswert. Positiv: Am 18. Dezember 2006 hat der EU-Umweltministerrat die bestehenden Importverbote von GV-Maissorten bestätigt.

- Telepolis, 21.10.06, „WTO-Gentechnikurteil könnte EU-Länder stärken“: www.heise.de/tp/r4/artikel/23/23795/1.html
- Save our Seeds, Fact sheet „WTO found EU GMO moratorium violated trade rules“: http://saveourseeds.org/dossier/fact_sheet_WTO.html

3. Bayer erhöht Gentechnik-Forschungsausgaben

Der Chemie- und Pharmakonzern Bayer hat angekündigt, seine Ausgaben für Forschung an gentechnisch veränderten Pflanzen stark aufzustocken. Die Forschungsausgaben von Bayer für den Bereich Ernährung seiner Sparte CropScience sollen bis zum Jahr 2015 von derzeit rund 630 Mio Euro auf jährlich etwa 750 Mio Euro steigen. Bayer sieht das Potenzial gentechnisch veränderter Pflanzen insbesondere bei Pharma-Pflanzen (die Pflanze als Bioreaktor zur Herstellung pharmazeutischer Wirkstoffe) und bei den Nachwachsenden Rohstoffen. Der Anteil patentgeschützter Produkte am Gesamtumsatz von Bayer betrage aktuell gut ein Drittel und soll in den nächsten zehn Jahren deutlich auf über die Hälfte steigen. Ein besonders heikler Punkt der GV-Pharmapflanzen-Produktion sind die Sicherheitsfragen. Können Pflanzen, die hochaktive Wirkstoffe produzieren überhaupt in freier Wildbahn angebaut werden? Nach einem Verunreinigungsskandal von Soja mit durchkeimendem GV-Pharmamais 2002 wurden 2003 ausgesprochen strenge Regelungen für den Anbau von GV-Pharma-Pflanzen in den USA eingeführt. Die Biotech-Industrievereinigung BIO unterzeichnete eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung nach der keine transgenen Pharma-Pflanzen in den landwirtschaftlichen Hauptanbaugebieten der USA, aber auch Kanadas mehr angebaut werden.

- <http://www.presse.bayer.de/baynews/baynews.nsf/id/2006-1528>
- Telepolis, 8.03.2006: Impfbane & Co im Aufwind?, <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/22/22205/1.html>

4. Hungerbekämpfung durch Gentechnik? Magere Bilanz

Deutsche Entwicklungshilfeorganisationen stellen der Staatengemeinschaft ein schlechtes Zeugnis für ihre Anstrengungen im Kampf gegen den Hunger in der Welt aus. Statt Nahrungsmittel gerechter zu verteilen und den Zugang der Hungernden zu Land, Saatgut und Wasser zu verbessern, sei zu stark auf Marktliberalisierung und neue Technologien wie die Agro-Gentechnik gesetzt worden. Für Kleinbauern in Entwicklungsländern ist der Kauf von Saatgut eine der Hauptausgaben für die landwirtschaftliche Erzeugung. Dieser wird oft über Kredite finanziert. Wenn dann die Ernte witterungsbedingt geringer ausfällt als erwartet, verschulden sich die Kleinbauern immer mehr und müssen schlimmsten Falls ihr Land verlassen. GV-Saatgut ist patentgeschützt und damit nochmals teurer als moderne Hochleistungssorten. Die Hungerproblematik ist eher ein Verteilungs- und Zugangsproblem. Gerade für die Kleinbauern in Entwicklungsländern haben sich regional angepasste traditionelle Sorten als am risikoärmsten und ertragreichsten herausgestellt.

- Brot für die Welt, 30.10.06: Magere Bilanz beim Kampf gegen den Hunger, http://www.brot-fuer-die-welt.de/presse/index.php?presse/660_presse-detail_DEU_HTML.php?ck=190
- Studie „Magere Bilanz beim Kampf gegen Hunger“, erhältlich beim Forum für Umwelt und Entwicklung, http://www.forum-ue.de/fileadmin/userupload/publikationen/aglw_2006_hungerbilanz.pdf

EUROPA

5. Gentechnik-Kartoffel als Türöffnerin

Der Chemiekonzern BASF hofft im kommenden Jahr in Brandenburg gentechnisch veränderte Kartoffeln für die Stärkeproduktion anbauen zu lassen. Der Chemiekonzern rechnet fest damit, die EU-Zulassung für den kommerziellen Anbau der "Amflora" genannten Kartoffel noch in diesem Jahr zu erhalten. Auf der Sitzung des ständigen Ausschusses für GVO der EU-Kommission im Dezember hat die GV-Kartoffel weder für noch gegen eine Zulassung die notwendige qualifizierte Mehrheit gefunden. Jetzt hat der EU-Umweltministerrat drei Monate Zeit, über die Kartoffel zu entscheiden. Kommt es auch hier nicht zu einer nötigen qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Kartoffel, entscheidet Mitte März die EU-Kommission über die Zulassung – diese hat sich bislang immer im Konsens für die Zulassung eines GVO entschieden. Dieses Zulassungsverfahren für GVO ist kritisch zu beurteilen. Der Entscheidung der EU-Kommission fehlt es an demokratischer Legitimität. Zum einen sind die nicht gewählt, zum anderen ist die Entscheidung intransparent und nicht öffentlich. Die die Kommission beratende Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) fehlt es an kritischen und unabhängigen WissenschaftlerInnen. Außerdem werden die Bedenken der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der EU, die Gentechnik in der Landwirtschaft ablehnen in keinsten Weise berücksichtigt. Ob die Genehmigung noch rechtzeitig für die Anbausaison 2007 vorliegt ist unwahrscheinlich. Zudem muss in Deutschland dann die Anmeldefrist im Standortregister von 3 Monaten eingehalten werden. Allerdings sind „großflächige“ Freisetzungsversuche mit GV-Kartoffeln genehmigt, u.a. das Staatliche Landwirtschaftsinstitut in Bayern (32 ha) und die BASF zum Zweck der Saatgutgewinnung (mehrere Standorte mit 1-50 ha).

Zum Hintergrund: Normale Stärkekartoffeln produzieren zwei Stärke-Arten: Amylopektin und Amylose. Diese haben unterschiedliche Eigenschaften und müssen in der Stärkefabrik „aufwendig“ (s.u.) getrennt werden. Die GV-Kartoffel "Amflora" hingegen enthalte fast ausschließlich Amylopektin, das zur Beschichtung von Druckpapier, als Stabilisator in Papiersäcken oder in der Klebstoffindustrie zum Einsatz komme. Erreicht wurde die Amylose-Reduktion durch ein so genanntes Antisense-Verfahren, indem die spiegelbildliche Kopie des für die Amylose-Produktion zuständigen Genabschnitts in das Pflanzengenom mit Hilfe gentechnischer Methode transferiert wurde. Die Kartoffel soll hierdurch nun zwei exakt spiegelbildliche Eiweiße produzieren, die sich in ihrer Wirkung aufheben sollen. Die Gentechnik-Industrie setzt große Stücke auf Amflora: Neben den besonderen Stärkeeigenschaften sehen sie die GV-Kartoffel auch unter Koexistenzgesichtspunkten unproblematisch und hoffen, dass die Industrie-Kartoffel der Agro-Gentechnik zum Durchbruch verhilft.

Kartoffelzüchter sehen dies ganz anders. Im Normalfall bleiben 10.000 Knollen auf dem Acker zurück, wovon ein Großteil im Winter abfrieren kann. Dennoch können bis zu vier Jahren nach dem Kartoffelanbau noch Durchwuchskartoffeln aufkeimen. Gerade die zunehmend wärmeren Wintern verstärken diesen Effekt. Vor allem aber wird von Verarbeiterseite die Koexistenz ausgeschlossen. Die bayrische Südstärke spricht sich sowohl gegen den Anbau als auch die Verarbeitung der GV-Kartoffel aus. Die Südstärke liefert ca. 10% des europäischen Stärkebedarfs. Die Lieferungen gehen auch an Lebensmittelkonzerne wie Nestlé und Unilever und die wollen ihre Gentechnikfreiheit auch weiterhin garantieren können. "Wenn bekannt würde, dass wir in unserem Betrieb gentechnisch veränderte Kartoffeln verarbeiten, bekämen wir ein Imageproblem", betont Richard Lenk, Geschäftsführer der Südstärke. Tatsächlich wäre es schwierig, die Verarbeitung gentechnisch veränderter und konventioneller Kartoffeln zu trennen. Auch wirtschaftlich lohne sich Amflora nicht. Zwar könne man sich mit der Amylopektin-Kartoffel bei der Stärkeherstellung einen Verarbeitungsschritt sparen. "Dafür sind die Kartoffeln teurer und nicht so ertragreich wie herkömmliche Sorten", sagt Lenk. Zudem werden die Reststoffe der Verarbeitung, die so genannte Pulpe als Tierfutter verwendet, und gelangt spätestens hier in den Lebensmittelkreislauf.

Der Antrag zur Zulassung ist bereits 1996 gestellt worden, die Daten der Freisetzungsversuche sind veraltet und weisen erhebliche Lücken auf. Zudem zeigen sich unerwartete Effekte, die sich bislang nicht erklären lassen: so ist der Rohrzucker- und Vitamin C-Gehalt gestiegen während Ertrag, Trocken-

masse und teilweise auch der Solanin-Gehalt gesunken ist. Kritisch zu sehen ist auch, dass die GV-Kartoffel für Selektionszwecke ein Antibiotikaresistenzgen gegen ein in der Humanmedizin verwendetes Antibiotikum enthält. Die Nutzung von Antibiotikaresistenzgenen als Marker ist heftig in die Diskussion gekommen und auch die EFSA empfiehlt diese ab 2008 nicht mehr zu nutzen. Sollte es dennoch zu einer Zulassung kommen, wäre dies die erste Anbauzulassung seit dem Moratorium...

- Süddeutsche Zeitung, 28.11.06: Stärke für die Knolle, <http://www.sueddeutsche.de/wissen/artikel/5/92912>
- Frankfurter Rundschau, 23.10.06: „Die gestärkte Knolle“
- taz, 27.10.2006, S. 18: „BASF setzt auf Genkartoffeln“
- Bauernstimme, 12/2006: Amflora, eine Kartoffel, die es in sich hat

INLAND

6. Eckpunktepapier

Seit einigen Wochen kursiert in Berlin das von der CDU/CSU vorgelegte so genannte Eckpunktepapier der Bundesregierung, das die Grundlage für die Reform des Gentechnikgesetzes bilden wird. Hiernach soll die Forschung erheblich vorangebracht werden. Fokus ist allerdings neben der Sicherheitsforschung (also der Erforschung der Auswirkungen gentechnischer Veränderungen auf Boden und Pflanze) auch die Entwicklungsforschung (sprich Produktentwicklung). Aber anstatt hier strikte Regelungen aufzustellen, die mögliche Auskreuzungen verhindern, soll die Forschung vereinfacht werden. Haftungen für eventuelle Schäden, die bei Freisetzungsversuchen entstehen müssen die Forschungsunternehmen nur für unmittelbare Nachbarn. Ist der Bund bei Forschungsvorhaben beteiligt, zahlt der Steuerzahler. Diese Regelungen werden Forscher nicht gerade zu dem erforderlichen sauberen und äußerst sicheren Arbeiten ambitionieren. Betrachtet man den aktuellen Reisskandal zeigt sich, dass aufgrund von Freisetzungsversuchen, auch bei als auskreuzungssicher geltende Pflanzen ein erhebliches – globales – Schadenspotential für Umwelt, Gesundheit und auch ökonomische Schäden ausgehen kann. Der dahinter stehende Gentechnik-Konzern Bayer versucht sich jedoch aus der Verantwortung zu ziehen und will für die entstandenen Schäden für die weit über Hundert betroffenen US-Reis-Farmer oder gar die geschädigten Reismühlen bzw. den Lebensmittelhandel nicht aufkommen. Vor diesem Hintergrund sind die angestrebten gesetzlichen Regelungen ein Skandal und haben mit Vorsorgeschutz nichts mehr zu tun.

Im Standortregister soll der Öffentlichkeit der Zugang zu Informationen über Felder, wo gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, erschwert werden. Argumentiert wird hier mit der zunehmenden Anzahl von Feldzerstörungen. Eine Anfrage der Grünen im Bundeskanzleramt zeigt jedoch, dass die Zahl der Feldzerstörungen im Zeitraum seit 1991 erheblich zurückgegangen sind. Nach dem Papier gab es im Jahre 2000 19 Feldzerstörungen, im Jahre 2006 4 Feldzerstörungen. Eine solche Einschränkung des öffentlichen Zugangs trägt nicht zur Transparenz und Akzeptanz der Gentechnik in der Bevölkerung bei. Auch müssen Bäuerinnen und Bauern, Imker aber auch Verarbeitern, die Ihre Rohstofflieferungen absichern wollen, die Möglichkeit haben, sich ohne großen bürokratischen Aufwand über die Lage der GV-Flächen zu informieren.

Hinsichtlich der Anstandsregelungen von GV-Mais zu benachbarten gentechnikfrei wirtschaftenden Feldern gibt es Uneinigheiten. So plädiert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) für 150 m, das Bundesforschungsministerium (BMBF) für 50m zu Feldern, wo Lebens- und Futtermittel angebaut werden. Nachwachsende Rohstoffe bleiben in diesen Regelungen außen vor - für ökologisch bewirtschaftete Flächen sollen die Abstände ggf. größer sein. Als ob das Auskreuzungsverhalten von gentechnisch veränderten Pflanzen bei GV-Energiepflanzen anders als bei Futtermais und gegenüber ökologischen Feldern ist. Ziel jedes Abstandswertes muss es hingegen sein, dass es erst gar nicht zu Auskreuzungen kommt.

Im Eckpunktepapier ist eine Haftung für Schäden erst über 0,9% angestrebt, das ist der Kennzeichnungsschwellenwert im Endprodukt. Die abnehmende Hand (Mühlen und Verarbeitungsbetriebe) verlangen aber Ware, die weit unter diesem Wert liegt. So zahlt die größte Maismühle in Deutschland bei

Ware, die unter 0,1% GVO-Anteile hat einen Preisaufschlag, Ware darüber nimmt sie erst gar nicht an. Die abnehmende Hand braucht diesen Puffer, weil es im Laufe der Verarbeitung zu weiteren GVO-Verunreinigungen kommen kann, und nur so sicher zu stellen ist, dass sie das Endprodukt nicht kennzeichnen muss. Was aber macht ein Bauer, der seine Ware mit unter 0,9% GV-Verunreinigung nicht mehr verkaufen kann? Wer zahlt dann den entstandenen Schaden? Auch dafür, wer die zusätzlichen Kosten einer gentechnikfreien Land- und Lebensmittelproduktion zahlen soll, (Analysekosten, Trennung, Reinigung der Maschinen usw.) hat das Eckpunktepapier keine Lösung. Es kann nicht angehen, dass die Branche, die weiterhin auf gentechnikfreie Land- und Lebensmittelwirtschaft setzen will, für die entstehenden Kosten sowie für Kontaminationsfälle der Gentechnik-Industrie aufkommen muss. „Eltern haften für Ihre Kinder“ muss auch für die Gentechnik-Konzerne gelten.

Fazit: Ziel einer Reform des Gentechnikgesetzes sollte es sein, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, deren oberstes Ziel es sein muss, Auskreuzungen von GV-Pflanzen zu verhindern. Das vorgelegte Papier bietet diesen Schutz jedoch nicht und zeigt für die landwirtschaftlichen Praxisfragen keinerlei Lösungen auf. Wenn unter dem derzeitigen Gentechnikrecht Freisetzungsversuche neben FFH-Gebieten bzw. in direkter Nachbarschaft zu Vermehrungsflächen alter Getreidesorten möglich sind, zeigt dies die Schwachpunkte der bisherigen Regelungen auf. Und das Gesetz sollte klar in Richtung Verschärfung sowohl für den Anbau als auch für den Forschungsbereich gestrickt werden. Da der Diskussionsprozess mit der SPD noch stattfindet, kommt das Eckpunktepapier erst 2007 ins Kabinett.

7. GV-Weizen in Gatersleben

Trotz massiven Protesten von Bürgerinnen und Bürgern – 30.000 Unterschriften – und seitens der Wirtschaft – über 100 Müller, Bäcker und Züchter sowie Landwirtschafts-, Umweltmediziner-, Natur- und Umweltschutzverbänden hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) Ende November den Freisetzungsversuch von gentechnisch verändertem Weizen in Gatersleben (Sachsen-Anhalt) genehmigt. Auch Landwirtschaftsminister Seehofer hat sich nicht gegen diesen Freisetzungsversuch ausgesprochen. Auf rund 1.200 qm Fläche wurde drei Tage nachdem der Genehmigungsbescheid der gentechnisch veränderter Weizen auf dem Gelände des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK) in Gatersleben eingesät. Ein Skandal, denn gleich neben an werden alte Kultursorten zur Erhaltung vermehrt. Mit über 150.000 Mustern aus über 2.500 Arten ist Gatersleben eine der umfangreichsten Genbanken für alte Kulturpflanzen weltweit. Zwar hat Weizen eine geringe Fremdbefruchtungsrate und die Kontaminationswahrscheinlichkeit ist gering. Kommt es aber doch zu Auskreuzungen oder gar menschlichen Fehlern in der Genbank – dem Zentrum der Vielfalt - ist der Schaden verheerend, sowohl für die Erhaltungsarbeit als auch für zukünftige Züchtungsarbeit – letztendlich für unsere Ernährungssouveränität. Für die Lebensmittel verarbeitenden Betriebe – insbesondere das Bäckerhandwerk – ist dies ein Affront der nicht hingenommen werden darf. Weizen ist Inbegriff und Symbol für Ernährung und das Leben. Wenn solch ein symbolträchtiges Grundnahrungsmittel mit einer von der Bevölkerung abgelehnten Risikotechnologie verunreinigt wird, kann dies einen enormen Imageschaden für die deutsche Landwirtschaft und den verarbeitenden Bereich – die Bäcker – nach sich ziehen und ist letztendlich eine existentielle Bedrohung der gentechnikfreien Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Der Genehmigungsbescheid hat breite Proteste ausgelöst. „Die Gentechnik rückt damit näher an das Backhandwerk heran - Die Kunden wollen aber keine Gentechnik in der Nahrung,“ sagte der Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Großbäckereien, Helmut Martell zum Genehmigungsbescheid. Klaus Borchers, Landesinnungsmeister des Bäckerinnungs-Verbandes Niedersachsen/Bremen erklärte: „Das Bäckerhandwerk ist an gentechnisch verändertem Weizen ebenso wenig interessiert wie an anderen gentechnisch veränderten Rohstoffen. Wir bemühen uns, ganz im Gegenteil zu den von Minister Seehofer genehmigten Versuchen, die Herstellung handwerklicher Backwaren von gentechnisch veränderten Rohstoffen frei zu halten. Es besteht absolut keine Notwendigkeit die derzeit im Anbau befindlichen Weizensorten durch Eingriffe in die Genetik zu „verbessern“. Die Qualität des heimischen Weizens ist selbst in Jahren mit weniger guten Wachstums- und Erntebedingungen aus backtechnischer Sicht sehr gut. Auch die Kundschaft der handwerklichen Bäckereien sei an Backwaren interessiert, die mit mög-

lichst Natur belassenen Rohstoffen vorzugsweise aus regionaler Erzeugung hergestellt werden. Es gibt eine deutliche Ablehnungshaltung der Verbraucher gegenüber jeglicher gentechnischer Veränderung von Lebensmitteln und deren Rohstoffen.“

Auch Dr. Franz Ehrnsperger, Inhaber der Neumarkter Lammsbräu und Biobrauer der ersten Stunde äußerte sich kritisch. „Horst Seehofer macht sich nach der Einfuhrgenehmigung für gentechnisch veränderten Raps mit dieser erneuten Genehmigung endgültig unglaubwürdig. Nachdem bereits im April dieses Jahres von der Universität Gießen ein Freilandversuch mit gentechnisch veränderter Gerste erfolgt ist, wird nun mit Weizen ein zweiter wichtiger Braurohstoff von der Gentechnik gefährdet. Offensichtlich hat der jüngst im deutschen Handel aufgetauchte gentechnisch veränderte Reis keinen Lerneffekt ausgelöst.“ Um der Forderung nach Beibehaltung eines reinen, gentechnikfreien Bieres Nachdruck zu verleihen, wurden alle rund 1.200 Brauereien in Deutschland angeschrieben, um sich einem Manifest zum Erhalt des Reinheitsgebotes und gegen die Gentechnik anzuschließen. Ziel dieser im September begonnenen Kampagne ist, das deutsche Bier vor der Gentechnik zu schützen. Bislang lässt das Reinheitsgebot grundsätzlich die Gentechnik zu, da nichts über die Art und Weise der Rohstoffherstellung geregelt wird. Ziel ist es, den im Biergesetz verankerte Gesetzestext so zu verändern, dass ein für allemal der Gentechnik im deutschen Brauwesen ein Riegel vorgeschoben wird. Sollte es von Seiten der Brauereiersteller Beschlüsse diesbezüglich geben oder sollten solche gefasst werden, wären wir sehr daran interessiert von diesen zu erfahren, um auch von Seiten der Anbauer zu dokumentieren, dass das Reinheitsgebot von Bier auch die Gentechnikfreiheit von Getreide beinhalten sollte.

8. ... und zu guter letzt...

Kritik und Anregungen zu diesem Newsletter sind herzlich willkommen.

Bitte gerne an: Annemarie Volling, Koordination Gentechnikfreie Regionen in Deutschland,
Tel: 04131/400720, Fax: 04131/407758, mail: gentechnikfreie-regionen@abl-ev.de